

Anregung Herr [REDACTED]/Friedrichstraße [REDACTED] am 03.11.2011:

①

Herr [REDACTED] bat um Berücksichtigung einer weiteren Grundstückszufahrt in 3 m Breite auf der rechten Grundstücksseite. Er wurde informiert, dass dadurch ein geplanter Pkw-Stellplatz entfallen würde.

②

12.01.2012

Erh.: 13.01.2012

i.A. J. [REDACTED]

Tel. 02222/[REDACTED]

Herr [REDACTED] Bonner Str. [REDACTED], Ronsdorf (Flurstück 486), möchte die Baumstüben wie geplant. Zur späteren Nutzung möchte er rechts und links vom Grundstück eine Zufahrtsmöglichkeit mit abgerundeten Bordsteinen. Er spricht sich gegen den gewünschten kombinierten Geh- und Radweg aus. Zudem soll der bereits ausgebaute Teil am Parkplatz Hamacher nicht wieder mit in die Planung und den Zubau einbezogen werden. Die Variante E findet er gut. Die Zufahrt soll auf der Friedrichstraße verbleiben, auch wenn die Bonner Straße abgerüstet werden sollte. Wenn die Bonner Straße abgerüstet wird, sollte überlegt werden, ob man Bonner Straße und Friedrichstraße als Einbahnstraße ausweist.

[REDACTED]

3

Anregung Herr [REDACTED]/Friedrichstraße Nr.- [REDACTED] am 13.01.2012:

Herr [REDACTED] teilt mit, dass er der sog. Anliegergemeinschaft Friedrichstraße nicht beigetreten sei. Er spricht sich gegen die in der Anliegerversammlung angelegte Führung des Radverkehrs über den vorgebirgsseitigen Gehweg aus. Er favorisiert die Planungsvariante E - wie vorgestellt - und wünscht auch die Herstellung der geplanten Grünflächen. Weiterhin spricht er sich dagegen aus, den Straßenabschnitt zwischen Haus 37 und Siegesstr. in den Straßenvollausbau einzubeziehen. Im Bereich seines Grundstücks (Flst. 1335) beantragt er eine 3m breite Zufahrt an der südl. Grundstücksgrenze.

4

Anregung Herr [REDACTED]/Bonner Str. [REDACTED] (Flst. 1121) am 31.01.2012:

Herr [REDACTED] bat telefonisch um Beibehaltung der geplanten Grünfläche vor seinem Grundstück. Die Grünfläche würde unzulässiges Parken vor seiner Grundstückszufahrt wirksam verhindern.

5

Anregung Fam. [REDACTED]/Bonner Straße [REDACTED] (Flst. 331/66) am 09.02.2012:

Die Tochter von Frau [REDACTED], Frau [REDACTED], bat um Berücksichtigung einer weiteren Grundstückszufahrt auf der rechten Grundstücksseite.